



**IMMER AKTUELLE
NACHRICHTEN - OHNE
AUFWAND FÜR SIE!**

n-tv Infoslides

**Die richtige Information
zur richtigen Zeit**

n-tv Infoslides – Video, Bild und Text, optional Ticker

Verfügbare Kategorien: Politik, Wirtschaft, Sport, Panorama, Unterhaltung, Wetter (Deutschland und Regional), Sportergebnisse, Börsenkurse. Die Nachrichten werden täglich in hoher Frequenz aktualisiert und im n-tv Design dargestellt. Die Templates zur Anzeige werden geliefert. – mtl. Preis: 25€/ Screen



Hiermit wird die automatische Lieferung der n-tv Infoslides über die Bamoa GmbH bestellt. Die Abrechnung der genutzten Lizenzen erfolgt monatlich im Voraus anhand der Anzahl von Endgeräten, denen die n-tv Medien zugewiesen sind.

Lizenznehmer ist:

Firma: _____

Digital Signage Netzwerk: _____

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift: _____

Startdatum: _____

Die Nutzung ist monatlich mit 2 Wochen zum Folgemonat kündbar. Voraussetzung ist die Nutzung der Bamoa Synchronisationssoftware. Die Nutzungsbedingungen werden unterschrieben an die Bamoa GmbH gesandt.

Allgemeine Nutzungsbedingungen der n-tv Nachrichtenfernsehen GmbH für die Nutzung des dem Kunden über die Bamoa GmbH zur Verfügung gestellten „n-tv Content“

1. Präambel

Die nachfolgenden allgemeinen Nutzungsbedingungen sind Inhalt des Lizenzvertragsverhältnisses über die Nutzung des „n-tv Content“, das zwischen dem Kunden und der Bamoa GmbH, Konrad-Adenauer-Ufer 71, 50668 Köln geschlossen wird.

2. Leistungen von n-tv, Produktbeschreibung

n-tv stellt dem Kunden über die Bamoa GmbH unter seiner Marke aktuelle Nachrichten als Text, Bild und Video in einer hochwertigen grafischen Darstellung zur Einbindung in das Programm eines Digital Signage Kanals zur Verfügung.

n-tv stellt derzeit die Rubriken Politik, Wirtschaft, Sport, Panorama und Unterhaltung zur Verfügung. Diese umfassen in der Regel Headline, Meldungstext und Bild, sowie optional tonloses Video. Die Auswahl der mit Video ausgelieferten Meldungen erfolgt durch n-tv.

Der n-tv – Content wird von einer eigenen n-tv - Redaktion in der Zeit von 06:00h bis 24:00h erstellt und permanent je nach Nachrichtenlage aktualisiert.

Standardmäßig stellt n-tv den n-tv Content in folgenden technischen Formaten zur Verfügung:

- XML- Feeds pro Rubrik mit Verweisen auf Bilddateien und Videodateien, die im Format JPEG (Bilddateien) und Flash-Video (Videos) vorliegen. Für die Anzeige der Feeds werden Standard-Templates in 1920 x 1080 (Querformat) und 1080 x 1920 (Hochformat) zur Verfügung gestellt, die die Anzeige im n-tv – Design gewährleisten.

3. Rechteeinräumung durch n-tv

Mit der vorliegenden Nutzungsbedingung räumt n-tv dem Kunden nachgenannte Rechte im jeweils beschriebenen Umfang wie folgt ein:

n-tv räumt dem Kunden jeweils mit Ablieferung der Inhalte die folgenden nicht-ausschließlichen, inhaltlich, gegenständlich unbegrenzten, räumlich auf die vom Lizenznehmer betriebenen Dienste und zeitlich auf die Laufzeit des mit der Bamoa GmbH abgeschlossenen Vertrages begrenzten Nutzungs- und Verwertungsrechte nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen ein.

Die vorgenannte Rechteeinräumung ist beschränkt auf die Nutzung im Rahmen des vertragsgegenständlichen Projektes. Weitere Verwertungen und Lizenzierungen gegenüber Dritten sind ausdrücklich untersagt und bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von n-tv.

4. Gewährleistung von n-tv und Ausnahmen

n-tv versichert, alle Rechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, Leistungsschutzrechte und sonstige Rechte, mit Ausnahme von Persönlichkeitsrechten abgebildeter Personen – insbesondere dem Recht am eigenen Bild – erworben zu haben, die für die vertragsgemäße Auswertung des Programms notwendig sind und sichert zu, uneingeschränkt darüber verfügen zu können. Dies gilt nicht für die ausschließlich von der GEMA oder sonstigen Wahrnehmungs- oder angeschlossenen Gesellschaften verwalteten Rechte an der Musik. Der Lizenznehmer wird diese Rechte, soweit sie für die Ausstrahlung und Vervielfältigung erforderlich sind, auf eigene Kosten erwerben.

5. Garantien des Kunden

Der Kunde garantiert eine minimale Aktualisierungsfrequenz von 30 Minuten für die Rubriken Politik, Wirtschaft, Panorama, Unterhaltung und Sport und 2 Stunden für die Rubrik Wetter.

Der Kunde ist für die Bereitstellung und Wartung der zur Durchführung des Projekts benötigten Hardware und Software verantwortlich.

Sämtliche Kosten für die Einspielung, die Unterhaltung des Betriebssystems und die Unterverteilung zu den einzelnen Monitoren trägt der Kunde.

Der Kunde sichert zu, dass die von n-tv gelieferten Programmbestandteile weder überblendet, noch anderweitig bearbeitet oder verändert werden dürfen. Das Gesamtlayout der Screens wird mit Bamoa abgestimmt.

6. Haftung und Schadensersatz

n-tv haftet für den Inhalt seiner Beiträge und stellt den Kunden von sämtlichen Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen wettbewerbsrechtlicher, persönlichkeitsrechtlicher und urheberrechtlicher Art frei, die wegen der Sendung des Beitrages von Dritten gegenüber dem Kunden geltend gemacht werden.

Werden aufgrund der Sendung der Beiträge Zahlungsansprüche von Verwertungsgesellschaften fällig, so werden diese Zahlungen ausschließlich vom Kunden übernommen. Hierfür ist eine Haftung von n-tv ausgeschlossen.

Im Übrigen haftet n-tv nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch n-tv vorsätzlich, oder durch ihre Organe, gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten grob fahrlässig verursacht werden. Darüber hinaus besteht eine Haftung von n-tv nur, sofern eine schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vorliegt. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Eine Haftung von n-tv für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn besteht nicht.

Hinsichtlich der Herstellung und Lieferung des Nachrichtenteils haftet n-tv nicht bei Arbeitskämpfen, insbesondere Streiks und Aussperrungen, sowie in Fällen höherer Gewalt.

Der Kunde steht dafür ein, dass die technischen Voraussetzungen für die Sendefähigkeit des Text- und Bildmaterials sowie die Qualität der sonstigen redaktionellen Programmbestandteile gegeben sind.

7. Dauer der Nutzung

Die Lizenzzeit sowie die Rechteeinräumung nach diesen Nutzungsbedingungen enden zu dem im Vertrag mit der Bamoa GmbH genannten Datum. Danach ist der Kunde nicht mehr berechtigt den n-tv Content zu nutzen.

Daneben ist n-tv berechtigt, die nach diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Kunden zu entziehen.

Mit Ablauf des Lizenzzeitraums oder im Falle der Kündigung dieser Vereinbarung – aus welchem Anlass auch immer –, fallen alle hiernach dem Lizenznehmer eingeräumten Rechte an n-tv zurück.

8. Exklusivität

Der Kunde verpflichtet sich, jedwede Zusammenarbeit der vertragsgegenständlichen Art mit Unternehmen oder deren Tochtergesellschaften für die Laufzeit des Vertrages zu unterlassen, die in direktem Wettbewerb mit n-tv stehen. Diese sind zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses: N24, Phoenix, Bloomberg, Deutsche Welle und XXP/ Spiegel TV.

9. Abtretung/Übertragung

Diese Vereinbarung ist persönlich an den Kunden gebunden und für seinen alleinigen Nutzen bestimmt. Der Kunde darf die Rechte aus dieser Vereinbarung bzw. die Vereinbarung selbst nicht abtreten, übertragen oder belasten oder diese Rechte Dritten einräumen.

10. Salvatorische Klausel

Sollten Teile der Lizenzvereinbarung zwischen dem Kunden und der Bamoa GmbH einschließlich dieser Nutzungsbedingung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist einvernehmlich durch eine solche zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der Interessenlage den gewünschten wirtschaftlichen Zweck zu erreichen am ehesten geeignet ist.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürften zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese gilt auch für diese Schriftformklausel.

11. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Köln. n-tv ist berechtigt, auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu klagen.

Ergeben sich zwischen dem Inhalt der Lizenzvereinbarung und diesen Nutzungsbedingungen Widersprüche, so haben die Regelungen der Lizenzvereinbarung Vorrang.

Ich habe die Nutzungsbedingungen gelesen und stimme diesen zu.